

Sehr geehrte Hoteliers und Vermieter von Ferienwohnungen und Gästezimmern im Landkreis Miesbach,

mit den Schließungen Ihrer Hotels, Ferienwohnungen und Gästezimmern während der letzten Wochen haben Sie einen großen Beitrag dazu geleistet, dass die Corona-Pandemie im Landkreis Miesbach bisher relativ glimpflich abgelaufen ist. Dafür möchte ich Ihnen im Namen der Ärzteschaft des Landkreises danken.

Wir wissen, welche gravierende und zum Teil existenzgefährdende wirtschaftliche Folgen diese Schließungen für Sie haben und möchten Sie mit den uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten unterstützen, damit der nun bevorstehende Neustart in dieser für den Landkreis so wichtigen Branche möglichst reibungslos funktioniert. Um ein Anreisen erkrankter Gäste möglichst zu vermeiden, empfehlen wir, bei der Buchung darum zu bitten, dass nur diejenigen Gäste anreisen, die keinerlei Anzeichen eines Infektes (Husten, Schnupfen, Fieber, o.Ä.) verspüren.

Man sollte die Gäste auch dazu anhalten, dass sie bei jeglichen Krankheitssymptomen möglichst frühzeitig den Kontakt zu einem Arzt suchen. Hier wäre es sinnvoll, dass über den Gastgeber ein telefonischer Kontakt zu einem örtlich niedergelassenen Arzt gesucht wird. Ein niederschwellig erreichbarer örtlicher Ansprechpartner ist hier deshalb am vernünftigsten, weil über ihn das weitere Vorgehen und die weiteren Maßnahmen eingeleitet werden können. Auch Testungen auf das Coronavirus sind über die örtlich niedergelassenen Ärzte zeitnah möglich. Wir haben eine Struktur etabliert, über die man von Montag bis Samstag ein Testergebnis in etwa 24 Stunden, in dringenden Fällen sogar in 6-12 Stunden erhalten kann. Zu sprechstundenfreien Zeiten ist auch der ärztliche Bereitschaftsdienst unter 116 117 erreichbar. Bezüglich der Testungen auf das Coronavirus haben wir jedoch in den letzten Wochen die Erfahrung gemacht, dass man über den Bereitschaftsdienst relativ lange auf das Ergebnis wartet.

Wir empfehlen, nach Inanspruchnahme des Bereitschaftsdienstes am Folgetag, auch noch zu Sprechstundenzeiten einen örtlich niedergelassenen Arzt zur weiteren Betreuung zu involvieren.

Die Notaufnahme unseres Krankenhauses Agatharied ist nicht die Anlaufstelle zur Durchführung von Testungen auf das Coronavirus.

Bei Verdacht auf eine Infektion mit SARS Cov 2 ordnet der behandelnde Arzt unmittelbar Quarantäne zunächst bis zum Eintreffen des Testergebnisses an. Sollte das Testergebnis eine Infektion mit SARS Cov2 bestätigen, so entscheidet der behandelnde Arzt in Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt über das weitere Vorgehen: bei medizinischer Notwendigkeit erfolgt eine Krankenhauseinweisung. Ansonsten geht es um die Frage, ob der Gast unter bestimmten Voraussetzungen eine Rückreise nach Hause antreten kann, um sich an seinem Wohnort in Quarantäne zu begeben. Hierbei muss gewährleistet sein, dass die Reise für den Patienten kein gesundheitliches Risiko darstellt, und dass der Patient auf seiner Rückreise keine weiteren Personen infizieren kann. Bei bestehender Indikation und vorhandener Kostenübernahme kann gegebenenfalls auch ein medizinisch begleiteter Krankentransport organisiert werden.

Im Hotel und am Urlaubsort ist es wichtig, dass mögliche Kontaktpersonen identifiziert und getestet werden. Definitionsgemäß sind das Personen, die ab dem 2. Tag vor Auftreten der ersten Symptome bei dem erkrankten Patienten kumulativ (zusammengerechnet) einen mindestens 15-minütigen Gesicht- ("face-to-face") Kontakt hatten. (Nicht jeder, der einmal ein Kaffeehängchen serviert hat gehört automatisch dazu.)

Das Zimmer des Gastes darf nach gründlicher Wischdesinfektion wieder weitervermietet werden.

Die frühzeitige Identifikation und Nachverfolgung von Infektionen halten wir neben der Einhaltung der Abstandsregeln und der Hygienemaßnahmen für die wichtigste Maßnahme, um größere Ausbruchsgeschehen in Hotels zu vermeiden. Diese würden möglicherweise zu erneuten Hotellschließungen oder zu Quarantänemaßnahmen für das gesamte Hotel führen, was wir tunlichst gemeinsam vermeiden wollen.

Analog zu dem Vorgehen bei den Gästen ist auch das Vorgehen bei der Belegschaft der Hotels und Gaststätten zu sehen: Abstand halten, Hygienemaßnahmen und eine möglichst frühzeitige Testung bei Krankheitssymptomen.

Wir haben in den letzten Wochen gesehen, dass das medizinische Wissen bezüglich SARS Cov 2 sehr kurzlebig ist. Daher ist es gut möglich, dass bereits in Kürze durch einen neuen Kenntnisstand andere oder zusätzliche Maßnahmen wie z.B. Antikörperbestimmungen für sinnvoll erachtet werden. Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Mit den jetzt genannten Maßnahmen wünschen wir Ärztinnen und Ärzte im Landkreis Ihnen und Ihren Gästen von Herzen einen guten Start in die Sommersaison 2020.

Dr. Thomas Straßmüller

1. Vorsitzender des ärztlichen Kreisverbands Miesbach